

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10 Die SPD spricht sich dafür aus, in die Ministergesetze des Bundes und der Länder eine Regelung aufzunehmen, die es ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern untersagt, innerhalb einer Karenzzeit von 5 Jahren eine bezahlte Tätigkeit zur Wahrnehmung der Interessen von Unternehmen, Verbänden und Einrichtungen zu übernehmen.

15 Die Tätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern als bezahlte Lobbyisten untergräbt das politische Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen und schadet längerfristig der parlamentarischen Demokratie. Nachdem in früheren Jahren vorrangig hochrangige Konservative und Liberale als bezahlte Berater von den Interessenverbänden angeworben wurden, hat es in letzter Zeit auch Sozialdemokraten gegeben, die nach dem Ausscheiden aus einem Ministeramt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gegen Entgelt zur Verfügung gestellt haben. Damit entsteht der Eindruck, dass  
20 Regierungsmitglieder ihrer Aufgabe nicht nur im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung wahrnehmen. Dem muss entgegengetreten werden.

25 Die Übergangsregelungen in den Ministergesetzen des Bundes und der Länder müssen so ausgestaltet werden – falls sie es nicht ohnehin schon sind –, dass nach dem Ausscheiden aus dem Amt für die Dauer der Karenzzeit die wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet ist.